

## Verfahrensvermerke

Der Beschluß vom 26.10.1998 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.10.1998 durch ortsübliche Bekanntmachung bekanntgemacht. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Rahmen der Bürger-beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.10. - 13.11.1998 in Form einer ortsüblichen Bekanntmachung vom 29.10.1998 dargelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 10.12.1998 gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, Bedenken und Anregungen zur Planung mitzuteilen.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.12.1998 bis einschl. 18.01.1999 in der Gemeinde Schwabbruck und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Schwabbruck hat mit Beschluß vom 25.01.1999 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am *19.04.1999* Nr. *610-2/1.2 Sg. 40 S* gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Schongau, *19. NOV. 1999*  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
i.A.



Messerschmid



Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am *04.11.1999* ortsüblich bekanntgemacht.

Schwabbruck, *04.11.1999*



1. Bürgermeister

